Waltrop
Stadt der Schiffshebewerke

Kinder- und Jugendbüro
der Stadt Waltrop

Spielraumplanung
der Stadt Waltrop

September 2017

Inhalt

Ausgangslage	**3**
Begriffsbestimmungen	**4**
Rechtliche Grundlagen	**5**
Normen und Richtlinien	**6**
Planungsbezirke in Waltrop	**7**
Gesamtkinderzahlen 0 – 14 Jahre	**8**
Übersichtskarte	**10**
Spielplatzbeschreibungen nach Planbezirken	**11**
Sicherheit, Wartung und Pflege	**40**
Spielflächenzustand	**41**
Spielplatzpatenschaften	**42**
Maßnahmenplanung	**43**
Perspektiven der Spielraumplanung	**44**
Finanzielle Rahmenbedingungen	**46**
Finanzielle Perspektiven	**47**
Finanzielles Fazit	**47**
Exkurs: Schulhöfe als öffentliche Spielorte	**48**

Ausgangslage

Kinder benötigen zu ihrer Entwicklung eine kinderfreundliche Umwelt und außerhalb der Familie ausreichende Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten. Öffentliche Spielräume sind strukturierte Bewegungsräume, in denen Kinder kreativ ihrem Bewegungsdrang nachgeben können. Dabei fördern Spielgeräte die Entwicklung der kindlichen Motorik. Eigene Grenzen erfahren und sich zu positionieren, lernen Kinder im Spiel miteinander. Spielplätze sind dazu ideale Orte, den Umgang mit sich und anderen zu erlernen.

Waltrop ist eine Stadt mit einem hohen Anteil an ein- und zweigeschossiger Bebauung. Dazu gehören häufig Gärten, die zum Spielen genutzt werden können, sowie eine Vielzahl an öffentlichen Frei- und Grünflächen im und um das Stadtgebiet herum, Spielstraßen und verkehrsberuhigte Zonen.
Diese Flächen fließen mit in die Gesamtbetrachtung der Spielmöglichkeiten in Waltrop ein.

In Waltrop gibt es zurzeit 34 Spielflächen. Diese teilen sich auf in 28 reine Spielplätze, 3 Bolzplätze, 2 Spielwiesen und eine multifunktionale Fläche, die derzeit als Skatefläche ausgestattet ist. Des Weiteren bietet der Moselbachpark Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Tischtennisplatten und einen Basketballkorb.

Seit der letzten vorgelegten Spielraumplanung im November 2010 sind insgesamt 3 Spielflächen stillgelegt, bzw. veräußert worden.

2 Spielflächen werden durch Erschließung von Neubaugebieten um Umstrukturierung der Spiellandschaft hinzukommen, der Spielplatz „Messingfeld“ ist mittlerweile in den Bestand der Stadt eingegangen.

Die Gesamtfläche der Spielflächen in Waltrop umfasst zurzeit – ohne Grüngürtel, Parks, Spielstraßen, etc.- rund 38.764 m²:

Die Spielraumplanung wird laut SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) durch das Kinder- und Jugendbüro ausgeführt. Das Kinder- und Jugendbüro ist verantwortlich für den Bau von Neuanlagen von Spielflächen, wie auch für Renovierung, Instandhaltung, Pflege und Kontrolle.

In diesem Bericht ist der Bestand der Waltroper Spielflächen mit den aktuellen Kinderzahlen in den jeweiligen Bezirken aufgeführt, sowie eine Maßnahmenplanung, unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltssituation für die nächsten Jahre.

Begriffsbestimmungen

- Spielraum/ Spielfläche

  Spielraum/ Spielfläche ist der Oberbegriff für alle öffentlich bespielbaren Flächen innerhalb einer Kommune

- Spielplatz

  Spielplätze sind im Bebauungsplan ausgewiesene Spielflächen mit Nutzungsgrenzen und verfügen in der Regel über eine Ausstattung mit Spielgeräten.

- Spielpunkt

  Der Spielpunkt umfasst eine sehr kleine Spielfläche. In den meisten Fällen befinden sich ein bis zwei kleinere Spielgeräte darauf. Spielpunkte sind z.B. oft in Fußgängerzonen zu finden.

- Spielwiese

  Die Spielwiese ist eine modellierte Rasenfläche, die dem freien Spiel dient. Sie unterscheidet sich vom Bolzplatz durch das nicht Vorhandensein von fest installierten Toren oder Spielgeräten. Dennoch sind sie zur Ausübung von Fußball oder anderen Ballsportarten geeignet.

- Bolzplätze

  Bolzplätze sind große Freiflächen im Stadtgebiet, die zum Fußballspielen oder für andere Ballsportarten genutzt werden können. Sie sind standardgemäß mit einer Rasenfläche und zwei Toren ausgestattet. Bolzplätze als Freizeiträume unterliegen einer anderen Rechtsgrundlage als Spielplätze. Im Besonderen ist hier das Bundesimmissionsschutzgesetz zu beachten.

- Bezirksspielplätze

  Bezirksspielplätze besitzen eine zentrale Funktion innerhalb einer Siedlung.
  Hier sollen für alle Alterstufen vielfältige Spielmöglichkeiten zu finden sein.
  Die Entfernung von den Wohnbereichen sollte nicht mehr als 1000 m Fußweg betragen.

- Bereichsspielplätze

  Bereichsspielplätze befinden sich in unmittelbarer Nähe der Wohnungen oder höchstens in 500 m Entfernung (Fußweg). Diese Plätze sind vorzugsweise für Kleinkinder und jüngere Schulkinder angelegt

Begriffsbestimmung durch den LWL- Landesjugendamt

Spielraumplanung

Spielraumplanung bedeutet, den Bestand und den Bedarf an Spielflächen anhand der Bevölkerungsstrukturdaten zu ermitteln und Maßnahmen zur Behebung von Defiziten einzuleiten. Dabei unterscheidet man folgende Begriffe:

- Spielräume sind alle bespielbaren Flächen, Wege und Straßen in einer Stadt oder in einem Kreisgebiet, unabhängig von ihren Besitzverhältnissen.
- Spielplätze sind offiziell im Bebauungsplan ausgewiesene, teilweise mit Spielgeräten oder Materialien ausgestattete, begrenzte und gesicherte Flächen, die vielfach besonderen Altersgruppen oder Funktionen vorbehalten sind (Kleinkinder, Kinder, Jugendliche; Ball- und Bolzflächen, Bau- und Abenteuerspielplätze usw.).
- Spielorte sind private, inoffizielle oder informelle Spielbereiche, die sich Kinder oder Jugendliche aus dem öffentlichen Raum “erobert” haben
- Spielpunkte sind meist in Fußgängerzonen einzeln oder in kleinen Gruppen Spiel- oder Sportgeräte (Wipp- und Wackeltiere, Basketballkörbe usw.).

Rechtliche Grundlagen

Gesetze und Verordnungen

SGB VIII (KJHG)

Der SGB VIII (KJHG), im Folgenden die §§1,8,11 und 80, formuliert den Auftrag, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien, sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu schaffen und zu erhalten, Kinder- und Jugendliche …an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen und ihnen zur Förderung der Entwicklung die erforderlichen Angebote zur Verfügung zu stellen.

Gerätesicherheitsgesetz

Durch das Gesetz werden mögliche technische Gefahren für den Verbraucher dort, wo dies am wirksamsten geschehen kann, nämlich beim Hersteller oder Einführer, bekämpft.
Demnach dürfen Hersteller und Einführer nur dem Gesetz unterworfene Geräte in den Verkehr bringen, wenn sie nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik auf Sicherheit geprüft sind.

Baugesetzbuch

Bauleitpläne sollen u.a. eine dem Wohl der Allgemeinheit sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen und der alten Menschen und der Behinderten, die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung zu berücksichtigen.

Runderlass des Innenministeriums NRW vom 31.07.1974

Im Runderlass des Innenministeriums, letzte Fassung 1978 zu § 9 der Bauordnung für das Land NRW (BauONW) „Bauleitplanung, Hinweise für die Planung von Spielplätzen“, werden die Notwendigkeiten der Berücksichtigung von Jugendförderung, Sport, Freizeit und Erholung sowie ausreichende Gelegenheit zum Spielen durch besonders ausgewiesene öffentliche Spielflächen Rechnung getragen.

In diesem Runderlass werden Beziehungen zwischen Bebauungsdichte, Einwohnerdichte und Spielflächenbedarf in qm pro Einwohner hergestellt, beziffert, und beschrieben, u.a. die Lage, und Zugänglichkeit der Spielflächen und die Art und Gestaltung der Spielflächen. Hierbei handelt es sich um Richtwerte.

Normen und Richtlinien

DIN-Normen

Mit dem Inkrafttreten der europäischen DIN EN 1176 (Spielplatzgeräte) und DIN EN1177 (Stoßdämpfende Spielplatzböden) wurde Ende der 90er Jahre die früher in Deutschland gültige DIN 7926 (Kinderspielgeräte) ersetzt.
Damit gelten für den Themenbereich Spielplätze derzeitig folgende europäisch harmonisierte Normen (letzte Fassung August/2008):

- **DIN EN 1176 Spielplatzgeräte – Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren**
- **DIN EN 1177 Stoßdämpfende Spielplatzböden – Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren**
- **DIN 33943 Rollsportgeräte – Skateeinrichtungen – Begriffe, Sicherheitstechnische Anforderungen, Prüfung**
- **DIN 18034 – Spielplatzplanung – Anforderungen und Hinweise für die Planung und den Betrieb von Spielplätzen und Freuräumen zum Spielen für Kinder- Jugendliche und Erwachsene**

Planungsbezirke in Waltrop

Im Folgenden sind die Statistischen Bezirke Waltrops mit den Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen, sowie die zurzeit in den Bezirken befindlichen Spiel- und Bolzplätze und einer Übersichtskarte über das Stadtgebiet aufgeführt.

Statistische Bezirke Waltrops sind nicht immer übereinstimmend mit den Planungsbezirken für die Spielraumplanung. Kleinste Bezirke sind zugeordnet, wie:

a. Münsterstraße- statt Holthausen = Stadtmitte
b. Kleingarten- statt Holthausen = Stadtmitte
c. Skateanlage Hafenstraße- statt Oberwiese- = Klöcknersiedlung
d. Die Bezirke 8 +9 Neue Kolonie/ Moselbachtal u. Industriegebiet im Wirringen und
e. Die Bezirke 10 + 11: Alte Kolonie / Kettelersiedlung sind zusammengefasst
f. Spiel- und Bolzplatz A.d.Heide statt Oberwiese = Braßkamp/ Hangel

Verteilung der Spielräume innerhalb der Bezirke:

Bezirke		**Spielräume**
Bezirk 3:	Leveringhausen /Im Depot	1
Bezirk 5:	Braßkamp / Hangel (1 Bolzplatz / 1 Spielwiese)	8
Bezirk 6:	Stadtmitte (Vogelsiedlung) / Fußgängerzone (1 Bolzplatz)	4
Bezirk 7:	Im Berg (1 Spielwiese)	3
Bezirk 8 / 9 :	Neue Kolonie/Moselbachtal (Stadtpark /östl. Riphausstr.)	3
Bezirk 10:	Alte Kolonie	3
Bezirk 11 :	Kettelersiedlung (1 Bolzplatz)	3
Bezirk 12 :	Egelmeer	3
Bezirk 13:	Klöcknersiedlung (1 Multifunktionale Fläche)	2
Bezirk 14:	Hirschkamp / Blumensiedlung	4
Gesamt		**34**

Alterstruktur der Kinder in Waltrop von 0 – 14 Jahre

Stand Februar 2017

Bezirk	Stadtteile	Gesamt	0 - 2 J	%	3 - 5 J	%	6 - 10 J	%	11 - 14 J	%
10	Holthausen Lippe	830	25	3,01	22	2,65	30	3,61	28	3,37
20	Brockenscheidt	1.197	25	2,08	30	2,51	56	4,84	33	2,75
30	Leveringhausen	947	25	2,64	31	3,27	53	5,59	36	3,8
40	Oberwiese	700	18	2,57	16	2,29	16	2,29	18	2,57
50	Braßkamp	3.519	81	2,3	68	1,93	121	3,44	101	2,87
60	Stadtmitte	2.659	51	1,92	62	2,33	76	2,86	88	3,31
70	Im Berg	2.753	68	2,47	62	2,25	101	3,67	81	2,94
80	Neue Kolonie/Moselbachtal	3.689	79	2,14	91	2,47	155	4,2	107	2,9
90	Industriegebiet Im Wirrigen	44	1	2,27	0	0	0	0	2	4,55
99	ohne Zuordnung	9	1	11,11	2	22,22	0	0	0	0
100	Alte Kolonie	3.593	94	2,61	78	2,17	131	3,65	153	4,26
110	Kettelersiedlung	2.180	44	2,02	47	2,16	79	3,62	62	2,84
120	Egelmeer	2.722	79	2,9	84	3,08	138	5,07	78	2,86
130	Klöcknersiedlung	1.578	45	2,85	25	1,58	64	4,06	44	2,79
140	Hirschkampsiedlung	3.235	63	1,95	56	1,73	140	4,33	102	3,15
		29.655	**699**	**2,36**	**674**	**2,27**	**1.162**	**3,92**	**933**	**3,15**

1	4611	Bolzplatz "Münsterstraße"
2	4612	Spielplatz "Grünzug Hangel"
3	4614	Spielplatz "Breslauer Straße"
4	4616	Spielplatz + Bolzplatz "Auf der Heide"
5	4617	Spielplatz "Isterburger Weg"
6	4618	Spielplatz "Sommerweg/Nordhügel"
7	4620	Spielplatz "Am Stutenteich"
8	4621	Spielplatz "Moselbachpark Süd/Sandfläche"
9	4622	Spielwiese "Kreuzstraße/Bergstraße"
10	4626	Spielplatz "Im Siepen/Kreuzstraße"
11	4627	Spielplatz "Am Schwarzbach"
12	4628	Spielplatz "Am Moselbachpark Nord/Bahnhofstraße"
13	4630	Spielplatz "Nelkenweg/Rosenstraße"
14	4631	Spielplatz "Haydnweg"
15	4633	Spielplatz "Barbarastraße"
16	4635	Spielplatz "Altenbredde"
17	4636	Spielplatz "Schillerstraße"
18	4640	Spielplatz "Kleingarten"
19	4641	Spielplatz "Skateranlage Hafenstraße"
20	4642	Spielplatz "Im Sundern/Böckenberg"
21	4650	Spielplatz "Düsterbeck"
22	4651	Spielplatz "Im Depot"
23	4653	Spielplatz + Bolzkäfig "Ketteler Park"
24	4654	Spielplatz "Tinkhofstraße/Birkenstraße"

25	4656	Spielplatz "Mittelkamp"
26	4657	Spielplatz "Bismarckstraße"
27	4662	Spielplatz "Leveringhäuserstraße"
28	4663	Spielplatz "Funkenbusch"
29	4664	Spielplatz "Fußgängerzone"
30	4665	Spielplatz + Spielwiese "Orffweg"
31	4666	Spielplatz "Messingfeld"

Legende:
= Statistischer Bezirk
Hoffhausen
Im Berg
Industriegebiet Im Winnigen
Stadtmitte
Braßkamp
Oberwiese
Neue Kolonie / Moselbachtal
Alte Kolonie
Brockenscheidt
Levertinghausen
M. 1:5.000
Hirschkampsiedlung
Kirchensiedlung
Katharinensiedlung
W A L T R O P
BROCKENSCH
GATTELN - HAM
MUND - EMS - KANAL
Waltrop
Stadt der Schiffshebewerke
Kinder- und Jugendbüro
Übersichtsplan über die Standorte der Spielflächen in Waltrop
Maßstab 1:5.000
Stand: 27.03.2017

Planungsbezirk Nr. 5 „Braßkamp/ Hangel“

Gesamtanzahl Kinder 0 – 14 Jahre: 371

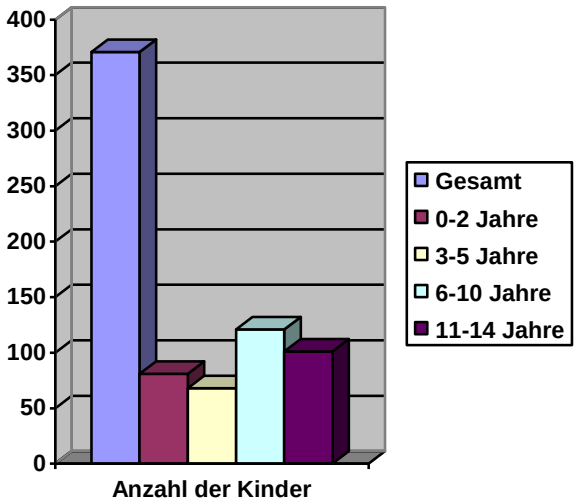

Altersgruppen	Prozentualer Anteil im Bezirk
0-2 Jahre	2,3
3-5 Jahre	1,93
6-10 Jahre	3,44
10-14 Jahre	2,87

Bestehende Spielmöglichkeiten/Spielräume:

Ort	Kategorie	Platzart	Altersgruppe	Grundfläche (in qm)
Orffweg	Bereichsspielplatz	Spielplatz u.Spielwiese	3-14 Jahre	1060
Auf der Heide	Bereichsspielplatz	Spiel- und Bolzplatz	3-14 Jahre	7.660
Insterburger Weg	Bereichsspielplatz	Spielplatz	3-14 Jahre	315
Breslauerstr.	Bereichsspielplatz	Spielplatz	3-14 Jahre	416
Grünzug im Hangel	Bezirksspielplatz	Spielplatz	3-14 Jahre	1404
Haydnweg	Bereichsspielplatz	Spielplatz	3-14 Jahre	264
Gesamtfläche				**11.119**

Orffweg

Kategorie:	Bereichsspielplatz
Platzart:	Spielplatz
Altersgruppe:	3 - 14 Jahre
Besitzer / Eigentümer:	Stadt Waltrop
Spielplatzbezirk:	5
Spielplatznummer:	4665
Gemarkung / Flur:	53
Grundfläche / Größe:	1060 m²
Lage:	Der Spielplatz befindet sich in Randlage der Siedlung „Im Hangel“ und grenzt an einer Seite direkt an ein Feld an. Sie bietet neben kleineren Spielgeräten eine große Rasenfläche. Der Spielplatz ist 2015 komplett erneuert worden.

Auf der Heide

Kategorie:	Bereichsspielplatz
Platzart:	Spielplatz und Bolzplatz
Altersgruppe:	3 - 14 Jahre
Besitzer / Eigentümer:	Gepachtet
Spielplatzbezirk:	5
Spielplatznummer:	4616
Gemarkung / Flur:	55
Grundfläche / Größe:	7.660 m
Lage:	Der Spielplatz befindet sich im Randbereich eines Wohngebietes und weist neben dem Spielbereich eine große Bolzfläche mit eingebauten Toren aus.

Insterburger Weg

Kategorie: Bereichsspielplatz

Platzart: Spielplatz

Altersgruppe: 3 - 14 Jahre

Besitzer / Eigentümer: Stadt Waltrop

Spielplatzbezirk: 5

Spielplatznummer: 4617

Gemarkung / Flur: 54

Grundfläche / Größe: 320 m²

Lage: Der Spielplatz befindet sich unmittelbar an einer Anliegerstraße innerhalb des Siedlungsbereiches Braßkamp / Rathaus. Die nächstgelegenen Spielflächen befinden sich „Am alten Friedhof“ und „Breslauer Straße“

Breslauer Straße

Kategorie: Bereichsspielplatz

Platzart: Spielplatz

Altersgruppe: 3 - 14 Jahre

Besitzer / Eigentümer: Stadt Waltrop

Spielplatzbezirk: 5

Spielplatznummer: 4614

Gemarkung / Flur: 54

Grundfläche / Größe: 416 m²

Lage: Der Spielplatz befindet sich innerhalb eines älteren Siedlungsbereiches. In der Nähe befinden sich mehrere weitere Spielflächen. Der Platz soll auf seine Nutzungsfrequenz überprüft und eventuell abgebaut werden. (sh. Maßnahmenplanung, S. 43)

Grünzug Im Hangel

Kategorie:	Bezirksspielplatz
Platzart:	Spielplatz
Altersgruppe:	3 - 14 Jahre
Besitzer / Eigentümer:	Stadt Waltrop
Spielplatzbezirk:	5
Spielplatznummer:	4612
Gemarkung / Flur:	54
Grundfläche / Größe:	1404 m²

Lage: Der Spielplatz ist aufgrund seiner Größe als Bezirksspielplatz klassifiziert, besteht jedoch eigentlich aus mehreren kleineren Spielbereichen. Die Form des Spielplatzes, besteht aus einer langen und schmalen Fläche. Der Spielplatz bietet wenig Schatten.

Haydnweg

Kategorie:	Bereichsspielplatz
Platzart:	Spielplatz
Altersgruppe:	3- 14 Jahre
Besitzer / Eigentümer:	Stadt Waltrop
Spielplatzbezirk:	5
Spielplatznummer:	4631
Gemarkung / Flur:	53
Grundfläche / Größe:	264 m²

Lage: Der Spielplatz befindet sich zentral innerhalb des Siedlungsbereiches „Hangel“ und ist gleichzeitig Bestandteil des sog. „Grünzuges Hangel“. Bei der Spielfläche handelt es sich um eine reine Sandfläche ohne Bäume und Sträucher. Sie bietet keinen Schatten und grenzt direkt an die Spielstraße „Haydnweg“.

Planungsbezirk Nr. 6 „Stadtmitte (Vogelsiedlung)“

Bezirk 6: Stadtmitte (/Vogelsiedlung) mit Bezirk 1/ Holthausen

Gesamtzahlen Kinder 0 – 14 Jahre: 277

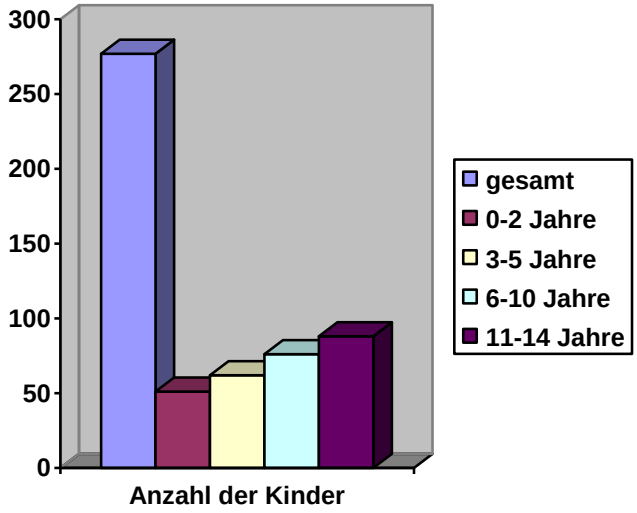

Altersgruppen	Prozentualer Anteil im Bezirk
0-2 Jahre	1,92
3-5 Jahre	2,33
6-10 Jahre	2,86
11-14 Jahre	3,31

Ort	Kategorie	Platzart	Altersgruppe	Grundfläche (in qm)
Münsterstraße	Bolzplatz	Bolzplatz	-	1696
Am Stutenteich	Bereichsspielplatz	Spielplatz	3-14 Jahre	286
Kleingartenverein	Sonderfläche (Pacht)	Spielplatz	3-14 Jahre	550
Spielgeräte Innenstadt				
Gesamtfläche				**2.532**

Bolzplatz Münsterstraße

Kategorie:	Bolzplatz
Platzart:	Bolzplatz/ Rasenplatz
Altersgruppe:	Kinder/ Erwachsene
Besitzer / Eigentümer:	Stadt Waltrop
Spielplatzbezirk:	6
Spielplatznummer:	4611
Gemarkung / Flur:	47
Grundfläche / Größe:	1696 m²

Lage: Der Bolzplatz grenzt auf der westlichen Seite an die Münsterstraße und an der östlichen Seite an das Friedhofsgelände an.

Am Stutenteich

Kategorie:	Bereichsspielplatz
Platzart:	Spielplatz
Altersgruppe:	3 - 14 Jahre
Besitzer / Eigentümer:	Stadt Waltrop
Spielplatzbezirk:	6
Spielplatznummer:	4620
Gemarkung / Flur:	45
Grundfläche / Größe:	286 m²

Lage: Der Spielplatz befindet sich innerhalb der Parkanlage „Stutenteich“. Neben der sehr ruhigen Lage, bietet der Spielplatz aufgrund mehrerer großer Bäume viel Schatten.

Kleingartenverein

Kategorie:	Sonderfläche
Platzart:	Spielplatz
Altersgruppe:	3 - 14 Jahre
Besitzer / Eigentümer:	Stadt Waltrop (Pachtvertrag)
Spielplatzbezirk:	6
Spielplatznummer:	4640
Gemarkung / Flur:	20 / Flurst. 18
Grundfläche / Größe:	550 m²

Lage: Der Spielplatz befindet sich innerhalb der Kleingartenanlage Waltrop in südwestlicher Lage in der Nähe des Haupteinganges und der gastronomischen Einrichtungen. Innerhalb der Öffnungszeiten der Kleingartenanlage ist der Spielplatz frei zugänglich.

Planungsbezirk Nr. 7 „Im Berg“

Bezirk 7: Im Berg

Gesamtzahl Kinder 0 – 14 Jahren: 312

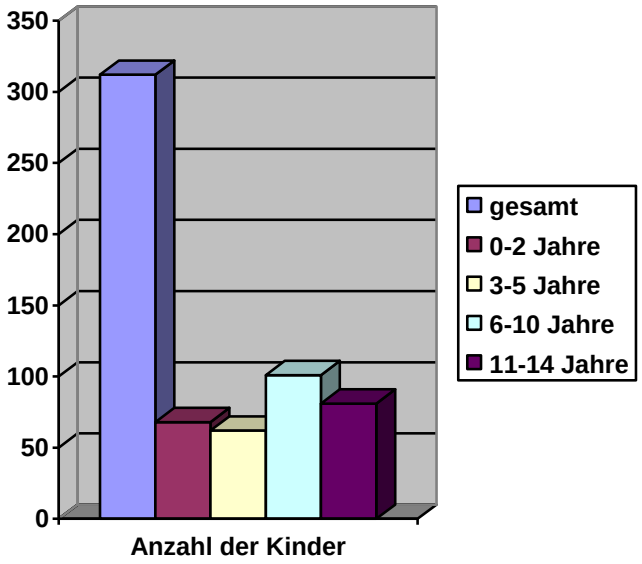

Altersgruppen	Prozentualer Anteil im Bezirk
0-2 Jahre	2,47
3-5 Jahre	2,25
6-10 Jahre	3,67
11-14 Jahre	2,94

Ort	Kategorie	Platzart	Altersgruppe	Grundfläche (in qm)
Kreuzstraße	Bereichs-/ Bezirksspielplatz	Spielplatz	3-14 Jahre	1050
Zur Wallhecke	Bereichsspielplatz	Spielplatz	3-14 Jahre	378
Bolzplatz Bergstraße	Bereichsspielfläche	Spielwiese	4314 Jahre	1530
Sommerweg/Nordhügel	Bereichsspielplatz	Spielplatz	3-14 Jahre	320
Gesamtfläche				**3.278**

Kreuzstraße

Kategorie:	Bereichs-/ Bezirksspielplatz
Platzart:	Spielplatz
Altersgruppe:	3 - 14 Jahre
Besitzer /Eigentümer:	Stadt Waltrop
Spielplatzbezirk:	7
Spielplatznummer:	4626
Gemarkung / Flur:	23
Grundfläche / Größe:	1050 m²

Lage: Der Spielplatz stellt innerhalb des Siedlungsbereiches „Im Berg“ und stellt innerhalb mit Abstand größte Spielfläche dar.
Die Spielfläche grenzt an drei Seiten an Wohnbebauung und an einer Seite an ein unbebautes Grundstück an. Sie ist über eine Spielstraße sowie über einen Fußweg erreichbar.

Spielwiese Bergstraße

Kategorie:	Bereichsspielwiese
Platzart:	Rasenplatz
Altersgruppe:	3- 14 Jahre
Besitzer / Eigentümer:	Stadt Waltrop
Spielplatzbezirk:	7
Spielplatznummer:	4622
Gemarkung / Flur:	23
Grundfläche / Größe:	1530 m²

Lage: Die Spielwiese befindet sich innerhalb des Siedlungsbereiches „Berg“ und grenzt direkt an die KITA „Im Berg“ an.

Sommerweg / Nordhügel

Kategorie:	Bereichsspielplatz
Platzart:	Spielplatz
Altersgruppe:	3- 14 Jahre
Besitzer / Eigentümer:	Stadt Waltrop
Spielplatzbezirk:	7
Spielplatznummer:	4618
Gemarkung / Flur:	23
Grundfläche / Größe:	320 m²
Lage:	Der Spielplatz befindet sich innerhalb eines kleineren „Grüngürtels“ des Siedlungsbereiches „Im Berg“ zwischen den Straßen „Nordhügel“ und „Sommerweg“. Der Spielplatz ist nur über kleinere Fußwege zu erreichen und liegt dadurch etwas „versteckt“ innerhalb des o. g. Grüngürtels. Durch Neubauten werden zukünftig massive Anfahrtsprobleme entstehen.

Planungsbezirk Nr. 8 „Neue Kolonie/Moselbachtal (Stadtpark /östl. Riphausstr.)“

Bezirk 8: Neue Kolonie/Moselbachtal (Stadtpark)

Gesamtanzahl Kinder 0 – 14 Jahren: 432

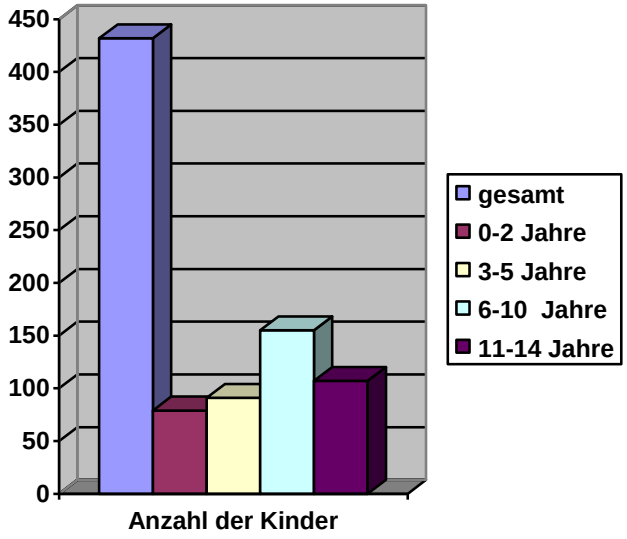

Altersgruppen	Prozentualer Anteil im Bezirk
0-2 Jahre	2,14
3-5 Jahre	2,47
6-10 Jahre	4,2
11-14 Jahre	2,9

Ort	Kategorie	Platzart	Altersgruppe	Grundfläche (in qm)
Moselbach 1	Bezirksspielplatz	Spielplatz	3-14 Jahre	608
Moselbach 2	Bezirksspielplatz	Spielplatz	3-14 Jahre	640
Gesamtfläche				**1.248**

Moselbachpark / Bahnhofstr.

Kategorie: Bezirksspielplatz

Platzart: Spielplatz

Altersgruppe: 3 - 14 Jahre

Besitzer / Eigentümer: Stadt Waltrop

Spielplatzbezirk: 8

Spielplatznummer: 4628

Gemarkung / Flur: 24

Grundfläche / Größe: 608 m²

Lage: Der Spielplatz befindet sich an der nördlichen Seite innerhalb des Moselbachparks und ist von vielen kleineren und größeren Bäumen und Gehölzen umgeben. Der Spielplatz liegt sehr ruhig und bietet viele schattige Plätze.

Moselbachpark-Sandfläche

Kategorie: Bezirksspielplatz

Platzart: Spielplatz

Altersgruppe: 3 - 14 Jahre

Eigentümer: Stadt Waltrop

Spielplatzbezirk: 8

Spielplatznummer: 4621

Gemarkung / Flur: 24

Grundfläche / Größe: 640 m²

Lage: Der Spielplatz befindet sich an der südlichen Seite innerhalb des Moselbachparkes. Die Spielfläche besteht eigentlich aus einem großen Sandbereich, in den die Spielgeräte integriert sind.

Planungsbezirk Nr. 9: Industriegebiet Im Wirringen

Gesamtanzahl Kinder 0 – 14 Jahre: 3

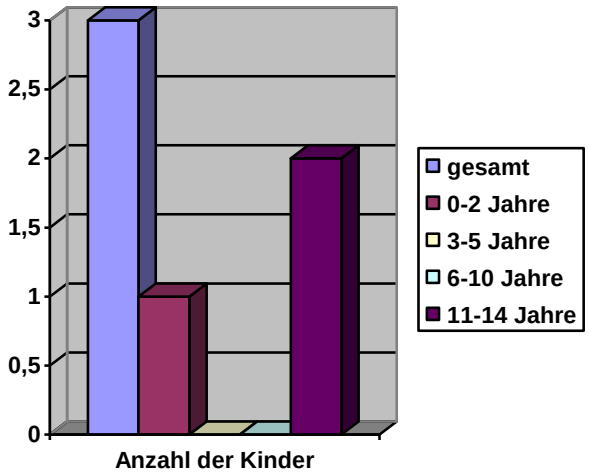

Altersgruppen	Prozentualer Anteil im Bezirk
0-2 Jahre	2,27
3-5 Jahre	0
6-10 Jahre	0
11-14 Jahre	4,55

Ort	Kategorie	Platzart	Altersgruppe	Grundfläche (in qm)
Am Schwarzbach	Bereichspielplatz	Spielplatz	3-14 Jahre	510
Gesamtfläche				**510**

Am Schwarzbach

Kategorie:	Bereichsspielplatz
Platzart:	Spielplatz
Altersgruppe:	3 - 14 Jahre
Besitzer / Eigentümer:	Stadt Waltrop
Spielplatzbezirk:	8
Spielplatznummer:	4627
Gemarkung / Flur:	28
Grundfläche / Größe:	510 m²

Lage: Der Spielplatz befindet sich innerhalb des Gewerbegebietes „Am Schwarzbach“. Vor dem Spielplatz verläuft die Straße „Am Schwarzbach“. In der Nähe sind keine weiteren Spielplätze vorhanden. Nutzungsfrequenz soll überprüft werden. Gegebenenfalls Stilllegung. (sh. Maßnahmenplanung, S. 43)

Planungsbezirk Nr. 10 „Alte Kolonie“

Bezirk 10: Alte Kolonie

Gesamtzahl Kinder 0 – 14 Jahre: 456

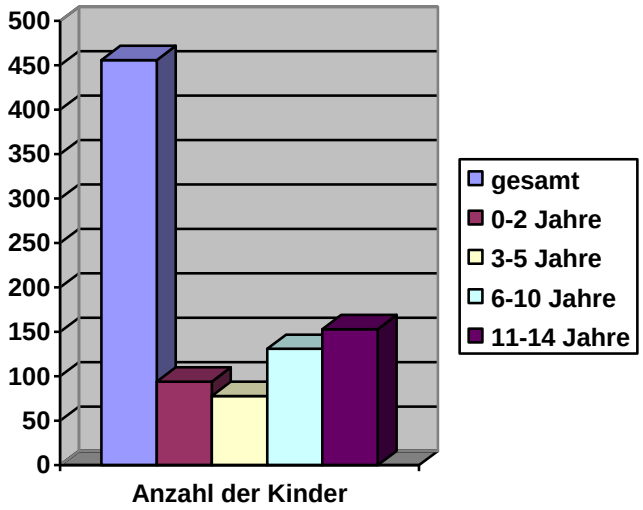

Altersgruppen	Prozentualer Anteil im Bezirk
0-2 Jahre	2,61
3-5 Jahre	2,17
6-10 Jahre	3,65
11-14 Jahre	4,26

Ort	Kategorie	Platzart	Altersgruppe	Grundfläche (in qm)
Mittelkamp	Bereichsspielplatz	Spielplatz	3-14 Jahre	920
Bismarckstraße	Bereichspielplatz	Spielplatz	3-14 Jahre	850
Böckenberg/ Im Sundern	Bereichsspielplatz	Spielplatz	3-14 Jahre	185
Gesamt				**1.955**

Böckenberg

Kategorie:	Bereichsspielplatz
Platzart:	Spielplatz
Altersgruppe:	3 - 14 Jahre
Besitzer / Eigentümer:	Stadt Waltrop
Baujahr:	2006
Spielplatzbezirk:	10
Spielplatznummer:	4642
Gemarkung / Flur:	82
Grundfläche / Größe:	185 m²

Lage: Der Spielplatz ist aufgrund seiner Größe als Bereichsspielplatz klassifiziert und ist im Rahmen der Erschließung des Baugebietes „Im Röhrken“ durch den Bauträger errichtet und finanziert worden.
Seit dem 26.07.06 ist die Spielfläche nach offizieller Abnahme in Betrieb und in der Verantwortung des Kinder–und Jugendbüro.

Mittelkamp

Kategorie:	Bereichsspielplatz
Platzart:	Spielplatz
Altersgruppe:	3 - 14 Jahre
Besitzer / Eigentümer:	Stadt Waltrop
Spielplatzbezirk:	10
Spielplatznummer:	4656
Gemarkung / Flur:	81
Grundfläche / Größe:	920 m²

Lage: Der Spielplatz befindet sich am nördlichen Rand der Wohnsiedlung „Mittelkamp“ und ist durch einen Fußweg mit der Wohnsiedlung „Husemannstraße“ verbunden. Die

Straße „Mittelkamp“ ist als Spielstraße ausgewiesen.

Bismarckstraße

Kategorie:	Bereichsspielplatz
Platzart:	Spielplatz
Altersgruppe:	3 - 14 Jahre
Besitzer / Eigentümer:	Stadt Waltrop
Spielplatzbezirk:	10
Spielplatznummer:	4657
Gemarkung / Flur:	44
Grundfläche / Größe:	850 m²

Lage: Der Spielplatz befindet sich an der Grenze eines älteren Siedlungsbereiches und ist an 3 Seiten von Wohnbebauung umgeben.

Planungsbezirk Nr. 11 „Kettelersiedlung“
Bezirk 11: Kettelersiedlung

Gesamtanzahl Kinder 0 – 14 Jahre: 232

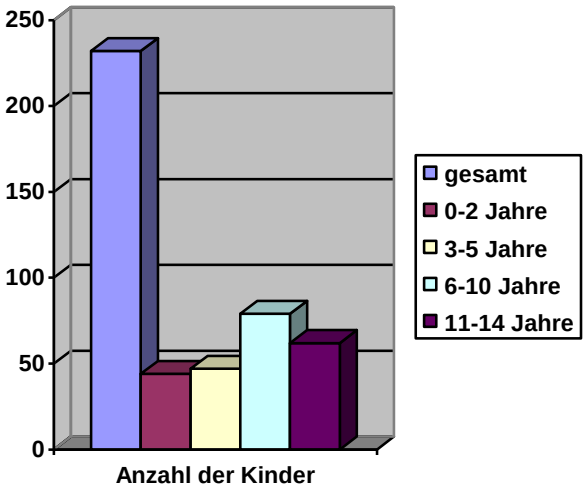

Altersgruppen	Prozentualer Anteil im Bezirk
0-2 Jahre	2,02
3-5 Jahre	2,16
6-10 Jahre	3,62
11-14 Jahre	2,84

Ort	Kategorie	Platzart	Altersgruppe	Grundfläche (in qm)
Kettelerpark	Bezirksspielplatz	Spielplatz	3-14 Jahre	1500
Birken-/ Tinkhofstraße	Bezirksspielplatz	Spielplatz	3-14 Jahre	1696
Gesamtfläche				**3.196**

Kettelerpark

Kategorie:	Bezirksspielplatz
Platzart:	Spielplatz
Altersgruppe:	3 - 14 Jahre
Besitzer / Eigentümer:	Stadt Waltrop
Spielplatzbezirk:	11
Spielplatznummer:	4653
Gemarkung / Flur:	84
Grundfläche / Größe	1.500 m²

Lage: Der Spielplatz befindet sich in einer parkähnlichen Anlage, die im südlichen Bereich an den Schulhof der Gesamtschule Akazienweg und im nördlichen Bereich an den AWO-Kindergarten Kettelerstraße angrenzt.

Birken- / Tinkhofstraße

Kategorie:	Bezirksspielplatz
Platzart:	Spielplatz
Altersgruppe:	3 - 14 Jahre
Besitzer / Eigentümer:	Stadt Waltrop
Spielplatzbezirk:	11
Spielplatznummer:	4654
Gemarkung / Flur:	82
Grundfläche / Größe:	1696 m²

Lage: Der Spielplatz befindet sich in unmittelbarer Nähe der Neubausiedlungen Tinkhöfe, Tinkhofstraße und Bökenberg und ist weiterhin vom nördlichen Teil der Kettelersiedlung/ Krusenhof fußläufig noch gut erreichbar. Die Tinkhofstraße grenzt unmittelbar an den Spielplatz an.

Planungsbezirk Nr. 12 „Egelmeer“
Bezirk 12: Egelmeer

Gesamtkinderzahlen 0 – 14 Jahre: 279

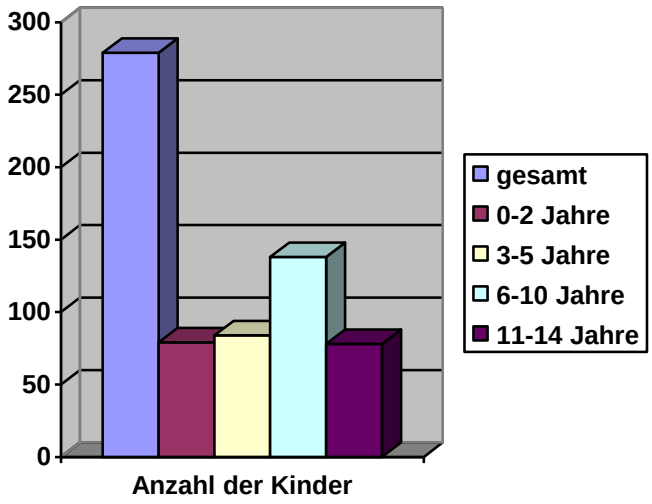

0-2 Jahre	2,9
Altersgruppen	Prozentualer Anteil im Bezirk
3-5 Jahre	3,08
6-10 Jahre	5,07
11-14 Jahre	2,86

Ort	Kategorie	Platzart	Altersgruppe	Grundfläche (in qm)
Düsterbeck	Bereichsspielplatz	Spielplatz	3-14 Jahre	774
Funkenbusch	Bereichsspielplatz	Spielplatz	3-14 Jahre	992
Altenbredde	Bereichsspielplatz	Spielplatz	3-14 Jahre	2450
Gesamtfläche				**4.216**

Altenbredde

Kategorie:	Bereichsspielplatz
Platzart:	Spielplatz
Altersgruppe:	3 - 14 Jahre
Besitzer / Eigentümer:	Stadt Waltrop
Spielplatzbezirk:	12
Spielplatznummer:	4635
Gemarkung / Flur:	96
Grundfläche / Größe:	2450 m²

Lage: Der Spielplatz befindet sich innerhalb des Wohngebietes „Altenbredde“. Die umgebende Bebauung besteht aus Ein– und Mehrfamilienhäusern. An einer Seite grenzt der Spielplatz an eine Ackerfläche an. Die an den Spielplatz angrenzende Straße ist als Spielstraße ausgewiesen.

Düsterbeck

Kategorie:	Bereichsspielplatz
Platzart:	Spielplatz
Altersgruppe:	3 - 14 Jahre
Besitzer / Eigentümer:	Stadt Waltrop
Baujahr:	2006
Spielplatzbezirk:	12
Spielplatznummer:	4650
Gemarkung / Flur:	96
Grundfläche / Größe:	774 m²

Lage: Der Spielplatz befindet sich innerhalb des Siedlungsbereiches „Egelmeer“. Der Spielplatz liegt, etwas abseits, einige Meter hinter dem Rewemarkt Egelmeer an der Straße „Düsterbeck“.

Der Spielplatz ist in 2006 neu angelegt worden.

Funkenbusch

Kategorie:	Bereichsspielplatz
Platzart:	Spielplatz
Altersgruppe:	3 - 14 Jahre
Besitzer / Eigentümer:	Stadt Waltrop
Spielplatzbezirk:	12
Spielplatznummer:	4663
Gemarkung / Flur:	96
Grundfläche / Größe:	992 m²

Lage: Der Spielplatz befindet sich innerhalb des Siedlungsbereiches „Egelmeer“ und ist dort in eine kleine Grünanlage integriert.
Es handelt sich um eine attraktive Fläche, die neben neuen, attraktiven Spielgeräten (seit August 2003) auch über schattige Plätze sowie über genügend Fläche für Ballspiele, freies Spiel, etc. verfügt.

Planungsbezirk Nr. 13 „Klöcknersiedlung“

Bezirk 13: Klöcknersiedlung

Gesamtanzahl Kinder 0 – 14 Jahre: 178

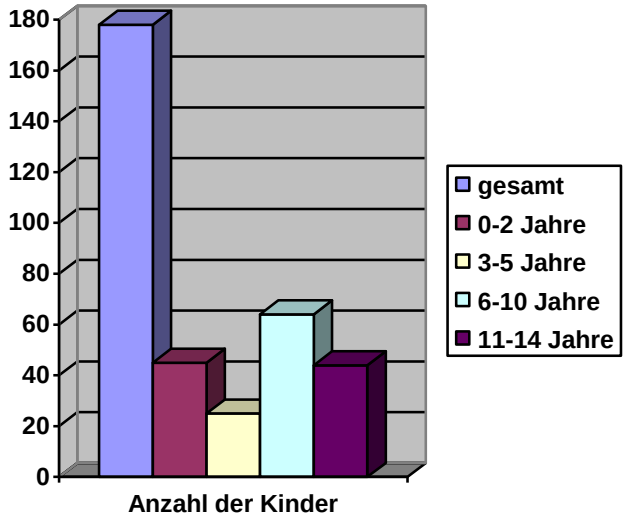

Altersgruppen	Prozentualer Anteil im Bezirk
0-2 Jahre	2,85
3-5 Jahre	1,58
6-10 Jahre	4,06
11-14 Jahre	2,79

Ort	Kategorie	Platzart	Altersgruppe	Grundfläche (in qm)
Schillerstraße	Bezirksspielplatz	Spielplatz	3-14 Jahre	3809
Multifunktionsfläche	Skatepark		6-18 Jahre	700
Gesamtfläche				**4.509**

„Schillerstraße“

Kategorie:	Bezirksspielplatz
Platzart:	Spielplatz
Altersgruppe:	3 - 14 Jahre
Besitzer / Eigentümer:	Stadt Waltrop
Spielplatzbezirk:	13
Spielplatznummer:	4636
Gemarkung / Flur:	97
Grundfläche / Größe:	3809 m²

Lage: Der Spielplatz befindet sich im Siedlungsbereich „Klöcknersiedlung“ und stellt innerhalb dieses Bereiches z.Zt. die größte Spielfläche dar. Reduzierung der Fläche für Kita- Neubau und Neuanlage nach Ratsbeschluss. (sh. Maßnahmenplanung)

Multifunktionsfläche Hafenstr.

Kategorie:	Multifunktionale Fläche
Platzart:	Skatefläche
Altersgruppe:	6 – 18 Jahre
Besitzer / Eigentümer:	Stadt Waltrop
Baujahr:	2007
Spielplatzbezirk:	13
Spielplatznummer:	4641
Gemarkung / Flur:	76
Grundfläche / Größe:	ca. 700 m²

Lage: Die multifunktionale Fläche liegt auf einem ehemaligen Teil des Schulhofes der Paul- Dohrmann- Schule an der Hafenstraße und wurde aus Mitteln des Programms „Öffnung von Schule“ zusammen mit dem dort entstandenen Cliquentreff finanziert.

Planungsbezirk Nr, 14 „Hirschkampsiedlung (Blumensiedlung)“

Bezirk 14: Hirschkampsiedlung (Blumensiedlung)

Gesamtanzahl Kinder 0 – 14 Jahre: 361

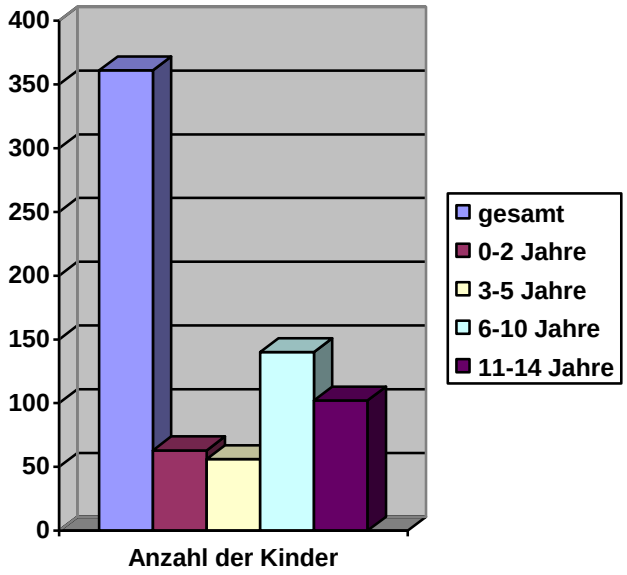

Altersgruppen	Prozentualer Anteil im Bezirk
0-2 Jahre	1,95
3-5 Jahre	1,73
6-10 Jahre	4,33
11-14 Jahre	3,15

Ort	Kategorie	Platzart	Altersgruppe	Grundfläche (in qm)
Nelkenweg/ Rosenstraße	Bereichsspielplatz	Spielplatz	3-14 Jahre	1581
Leveringhäuserstraße	Bereichsspielplatz	Spielplatz	3-14 Jahre	2444
Barbarastraße	Bereichsspielplatz	Spielplatz	3-14 Jahre	754
Im Messingfeld	Bereichsspielplatz	Spielplatz	3-14 Jahre	1400
Gesamtfläche				**6.179**

Nelkenweg/ Rosenstraße

Kategorie:	Bereichsspielplatz
Platzart:	Spielplatz
Altersgruppe:	3 - 14 Jahre
Besitzer / Eigentümer:	Privatbesitz
Spielplatzbezirk:	14
Spielplatznummer:	4630
Gemarkung / Flur:	79
Grundfläche / Größe:	1581 m²

Lage: Der Spielplatz befindet sich auf einem Eckgrundstück an der Berliner Straße / Leveringhäuser Straße und befindet sich somit an sehr stark befahrenen Waltroper Straßen. Zu den beiden Straßen sind jeweils Zaunanlagen installiert und blickdicht Gehölze und Bäume gepflanzt.

Barbarastraße

Kategorie:	Bereichsspielplatz
Platzart:	Spielplatz
Altersgruppe:	3 - 14 Jahre
Besitzer / Eigentümer:	Stadt Waltrop
Spielplatzbezirk:	14
Spielplatznummer:	4633
Gemarkung / Flur:	80
Grundfläche / Größe:	754 m²

Lage: Der Spielplatz befindet sich innerhalb einer Wohnsiedlung und ist an zwei Seiten von einer Straße mit geringem Fahrzeugverkehr (reiner Siedlungsverkehr) eingegrenzt. Der Siedlungsbereich besteht überwiegend aus 1½ bis 2–geschossigen Einfamilienhäusern. Der Spielplatz soll aufgewertet werden (sh. Maßnahmenplanung, S.43)

Leveringhäuser Straße

Kategorie:	Bereichsspielplatz
Platzart:	Spielplatz
Altersgruppe:	3 - 14 Jahre
Besitzer / Eigentümer:	Stadt Waltrop
Spielplatzbezirk:	14
Spielplatznummer:	4662
Gemarkung / Flur:	80
Grundfläche / Größe:	2444 m²
Lage:	Der Spielplatz befindet sich an der sehr stark befahrenen Leveringhäuser Straße. Der Spielplatz ist wenig bis gar nicht frequentiert und soll abgebaut werden. (sh. Maßnahmenplanung, S.43)

Messingfeld

Kategorie:	Bereichsspielplatz
Platzart:	Spielplatz
Altersgruppe:	3 - 14 Jahre
Besitzer / Eigentümer:	Stadt Waltrop
Spielplatzbezirk:	14
Spielplatznummer:	4662
Gemarkung / Flur:	5121 / 2339
Grundfläche / Größe:	1.400 m²
Lage:	Der Spielplatz liegt im Siedlungsgebiet Messingfeld und ist von Anliegern umgeben. Die angrenzende Bebauung besteht überwiegend aus 1½ oder 2-geschossigen Ein– und Zweifamilienhäusern.

Planungsbezirk Nr. 3 „ Leveringhausen“

Bezirk 14: Leveringhausen / Siedlung „Im Depot“

Gesamtzahl Kinder 0 – 14 Jahre : 145

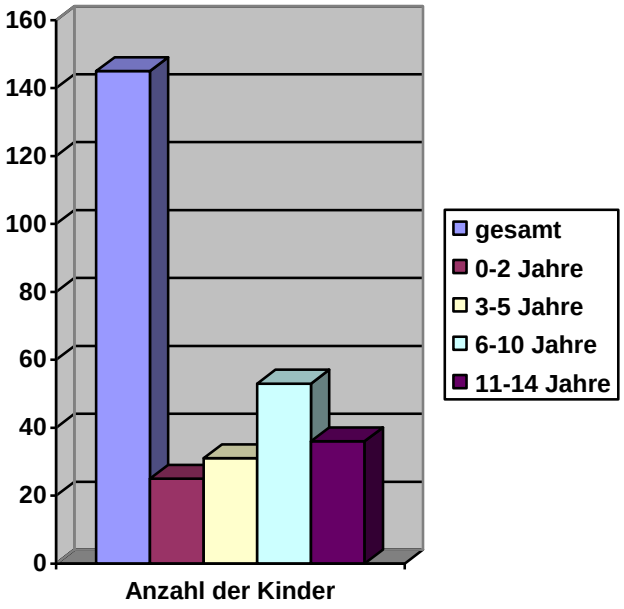

Altersgruppen	Prozentualer Anteil im Bezirk
0-2 Jahre	2,64
3-5 Jahre	3,27
6-10 Jahre	5,59
11-14 Jahre	3,8

Ort	Kategorie	Platzart	Altersgruppe	Grundfläche (in qm)
Im Depot	Bereichsspielplatz	Spielplatz	3 – 14 Jahre	400
Gesamtfläche				**400**

Spielplatz Im Depot

Kategorie:	Bezirksspielplatz
Platzart:	Spielplatz
Altersgruppe:	3 - 14 Jahre
Besitzer / Eigentümer:	Stadt Waltrop
Baujahr:	2009
Spielplatzbezirk:	3
Spielplatznummer:	4651
Gemarkung / Flur:	
Grundfläche / Größe:	ca. 400 m²

Lage: Der Spielplatz liegt mitten in der Neubausiedlung „Im Depot“, die durch den Bauträger erschlossen wurde. Abschluss der Maßnahme lag im Jahr 2009. Die Fläche ist komplett durch den Bauträger geplant und angelegt worden. Der Spielplatz ist komplett umgeben von einer 30er-Zonen-Straße und bietet wenig Schatten.

Sicherheit, Wartung und Pflege

Waltroper Spielflächen werden gemäß geltenden Normen regelmäßig kontrolliert und gewartet.

Die Norm sieht folgende Intervalle mit nachstehend beschriebenen Tätigkeiten vor:

Visuelle Routineinspektion

Die visuelle Routinekontrolle findet zwischen April und Oktober wöchentlich, von November bis März 14-tägig statt.
Sie dient zur Erkennung offensichtlicher Gefahrenquellen als Folge von Vandalismus, Benutzung, Witterung, z.B. zerbrochene Flaschen, freiliegende Fundamente, fehlende Teile, herausstehende Nägel, scharfe Kanten, offensichtliche Beschädigungen, Füllstand der Sandflächen.

Die Kontrollen werden durch den Ver- und Entsorgungsbetriebes AöR (V+E) durchgeführt. Zur Durchführung der Kontrollen wurde ein Leistungsvertrag zwischen Kinder- und Jugendbüro und dem V+E Waltrop abgeschlossen.

Operative Inspektion

Die Operative Inspektion dient zur Überprüfung des Betriebes und der Stabilität der einzelnen Spielanlagen, insbesondere in Bezug auf Verschleiß, bauliche Festigkeit, Prüfung von Fangstellen und Fallräumen.

Die Operative Inspektion wird vierteljährlich durch speziell geschulte Mitarbeiter des V+E AöR durchgeführt.

Jährliche Hauptinspektion

In Abständen von 12 Monaten wird die jährliche Hauptinspektion durch speziell geschulte Mitarbeiter des V+E AöR und des Kinder- und Jugendbüro durchgeführt.
Bei der Hauptinspektion wird der allgemeine betriebssichere Zustand von Anlagen, Fundamenten und Oberflächen, z.B. Schäden durch Witterungseinflüsse, Vorliegen von Verrottung und Korrosion, sowie jeglicher Veränderung der Anlagensicherheit als Folge von durchgeführten Reparaturen oder zusätzlich eingebauten, bzw. ersetzten Anlageteilen geprüft.

Sämtliche Kontrollen werden lückenlos über Kontroll- bzw. Inspektionsbögen dokumentiert und abgezeichnet.

Die mit der Aufgabe der Operativen- und der Haupt-Inspektion beauftragten Mitarbeiter des Kinder- und Jugendbüro und des V+E AöR haben im Zuge von Fortbildungen eine vom TÜV zertifizierte Qualifikation als „Fachkräfte für Sicherheit auf Spielplätzen“ erworben. Alle 3 Jahre muss das Zertifikat aufgefrischt werden, um die Gültigkeit zu erhalten.

Spielflächenzustand

Mit Gründung des „Optimierten Regiebetriebes Kinder- und Jugendbüro“ im Jahr 2003 konnte ein über die Jahre entstandener Investitionsstau langsam, u.a. durch klare Budgetierung, vereinfachte Steuerungsmöglichkeiten und Anpassung von Arbeitsstrukturen aufgelöst werden.

Durch konsequente Planung und Umsetzung wurde in den Jahren 2003 bis 2005 eine große Anzahl von Spielflächen saniert. Allerdings konnten viele Spielflächen vorerst mit Standardspielgeräten ausgestattet werden.

In den vergangenen Jahren sind viele Spielplätze mit zeitgemäßen und vandalismussicheren Geräten ausgestattet worden. So wurden beispielsweise ein Großteil der vorhandenen Holzschaukeln durch Metallgeräte und verwitterte und defekte Bankbohlen aus Holz nahezu flächendeckend gegen farbige Kunststoff-Recyclingbohlen ausgetauscht.

Nach nunmehr 10 – 12 Jahre nach Sanierung sind viele Spielgeräte „in die Jahre“ gekommen und nach und nach mussten und müssen viele Geräte ersetzt und können nicht mehr repariert werden. Die von den Herstellern angegebene Haltbarkeitsdauer wird, je nach Beschaffenheit der Geräte mit einem Durchschnittswert von 10 – 15 Jahren angegeben. Viele der vorhandenen Geräte haben diesen Zeitpunkt erreicht oder bereits überschritten, konnten aber bislang durch umfangreiche und aufwendige Unterhaltung und Pflege in Betrieb gehalten werden.

So wurden in den letzten Jahren mit den vorhandenen Mitteln nach und nach Groß- und Kleinspielgeräte ersetzt (z.B. Seilbahn und Spielkombination im Kettelerpark, Kletterkombination im Sundern, etliche Spielhäuser, Sandkastenumrandungen, Wippen ,etc.)

Der Spielplatz Orffweg wurde 2015 komplett umgebaut und durch eine Spende der Firma UPS mit Obstbäumen umrandet, die von den Kindern der ansässigen KITA gepflegt werden

Die Spielfläche an der Barbarastraße wurde 2016 mit einem neuen Zaun versehen.

Diese Aufzählung ist nur ein beispielhafter, sehr kleiner Teil der in den letzten Jahren umgesetzten Maßnahmen.

Dennoch, wie schon im letzten Bericht von 2010 geschildert, fehlen nach wie vor auf einer Vielzahl von Plätzen innovative und spielpädagogisch hochwertige Geräte, die einen besonderen Schwerpunkt auf gezielte Förderung von Bewegungs- und Koordinierungsabläufen, sowie motorische Fähigkeiten legen.

Der Pflegezustand der Spielflächen in Waltrop kann im Vergleich zu vielen anderen Städten, trotz des engen finanziellen Spielraumes noch als befriedigend bis teilweise gut bezeichnet werden. Dies liegt sicherlich nicht zuletzt an der Dichte der durchgeführten Kontrollen und Intervalle der Grünpflege.

Spielplatzpatenschaften

Im Herbst 1998 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Jugend und Soziales die Unterstützung bei der Einrichtung von Patenschaften durch die Bereitstellung von Beratung, Begleitung und Finanzierung von Sachaufwendungen in einer Höhe von 2.000,00.- DM beschlossen.

Ziel war und ist, das Verantwortungsbewusstsein der Anwohner und Nutzer für „ihren“ Spielplatz zu stärken, die Spielflächen zu beleben, die Spielsituation zu verbessern und einen direkteren Zugang zur Verwaltung herzustellen, um so langfristig die Situation auf den Spielflächen zu verbessern.

Die erste Patenschaft gründete sich kurz darauf im Kettelerpark. Bis heute existieren 11 Patenschaften für Waltroper Spielflächen mit unterschiedlichem Engagement.

Dies reicht von einfachen Kontroll- und Reinigungsarbeiten bis hin zur Organisation von kleinen und großen Spielfesten für die Kinder, oft auch mit dem Effekt, das Kinder- und Jugendbüro über Einnahmen auf den festen mit größeren und kleineren Spenden zu unterstützen zu können.

So konnten durch Spenden der Paten im Moselbach eine neue, farbenfrohe Sandkastenumrandung und durch die freundliche Unterstützung des Bürgerschützenverein ein neues Spielgerät für die Innenstadt angeschafft werden.

In der Ausgestaltung ist jeder Pate frei. Dies wird in einem Vertrag vereinbart, der auch eine Unfallversicherung bei Ausübung der Patentätigkeit, Rechte und Pflichten und Höhe der Aufwandsentschädigung regelt und zwischen Bürger und Bürgermeisterin abgeschlossen wird.

3 Patenschaften haben sich in den letzten 3 Jahren durch Wegzug und Versterben eines Paten aufgelöst.
3 neue Patenschaften sind im Jahr 2017 entstanden und werden in Kürze durch Unterzeichnen des Patenvertrages durch die Paten und die Bürgermeisterin offiziell abgeschlossen.

Somit sind ein Drittel der Spielflächen durch Patenschaften zusätzlich betreut.

Das Interesse von Bürgern zur Übernahme einer Spielplatzpaten soll durch die Neuauflage einer „Werbebroschüre“ und Bildung einer größeren Öffentlichkeit in Zukunft wieder stärker geweckt werden.

Maßnahmenplanung

Neuerrichtungen, bzw. Überplanungen

In den letzten 4 Jahren sind oder werden folgende Spielflächen in den Bestand der Stadt Waltrop übergeleitet, bzw. überplant:

Spielplatz Messingfeld

Der Spielplatz im Baugebiet „Messingfeld“ wurde durch den Erschließungsträger errichtet und ist seit 2004 in Betrieb. Der Spielplatz musste nach Übernahme durch die Stadt aufgrund mangelnder Pflege durch den Bauträger komplett saniert werden und befindet sich jetzt in einem guten Zustand

Großer Kamp

Entstehender, großflächiger Spielplatz im Baugebiet „Großer Kamp“. Klassifizierung als Bezirksspielplatz.

Liliencronweg

Neuanlage zur Kompensierung entfallender Fläche beim Neubau der Kita an der Schillerstraße.
Als Spielfläche zum Ballspielen konzipiert.

Waldspielplatz „Alter Graben“

Unter Vorrausetzung der Bewilligung beantragter Gelder im Rahmen des entstehenden Wohnquartiers „Alter Graben“

Schillerstraße

.

Nach Beschluss des Rates wird am Standort Schillerstraße auf einer Teilfläche des vorhandenen Spielplatzes eine Kita erreichtet.
Die verbleibende ca. 2.200 qm große Fläche wird als Spielfläche vollständig überarbeitet und neu ausgestattet. Ebenso wird ein Flächenausgleich durch die für Ballspiele konzipierte Fläche am Liliencronweg hergestellt.

Geplante Stilllegungen, bzw. Überprüfung

Um die Finanzierung in Qualität und Sicherheit auf Waltrops Spielflächen zu entlasten, **kann** eine Maßnahme sein, die Anzahl der Spielflächen zu reduzieren Dies sollte aber auf jeden Fall nur dann umgesetzt werden, wenn eine zeitnahe Überprüfung der Einwohnerstruktur, bzw. erwarteter Entwicklung und der Nutzungsfrequenz der entsprechenden Flächen ergibt, dass diese Spielplätze auch in weiter Zukunft nicht

mehr benötigt werden. Es wird vorgeschlagen, folgende Spielflächen auf Nutzerfrequenz zu überprüfen, bzw. zurück zu bauen:

Leveringhäuser Straße	Rückbau Nach Beobachtung nicht mehr, bzw. nur gering bespielt Gefährliche Lage Laufabstand zur Barbarastraße Bei Rückbau des Spielplatzes „Leveringhäuser Straße“ soll die Spielfläche „Barbarastraße durch Umbau und Neuausstattung aufgewertet werden.
Breslauer Straße	Bedarf soll zeitnah überprüft werden, eventuell Rückbau
Am Schwarzbach	Bedarf soll zeitnah überprüft werden, eventuell Rückbau Beide Spielflächen sind sehr klein und sollten bei Rückbau nicht veräußert werden, so dass bei veränderter Entwicklung der Einwohnerstruktur die Grundstücke zur Widerbelebung zur Verfügung stehen.

Die Schließung, bzw. der Rückbau von Spielflächen sollte allerdings das letzte Mittel der Wahl sein, um Kosten zu reduzieren.

Mit dem Beschluss des Ausschusses Jugend und Soziale vom November 2010 wurde bereits darauf hingewiesen, dass bei Schließung von Spielflächen, ein Versorgungsgrad an Spielflächen erreicht ist, den es für die nächsten Jahre zu halten gilt.

Schon jetzt sind die Flächengröße der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in Waltrop- nach den Untersuchungsergebnissen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Bericht 2016 – geringer als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Perspektiven der Spielraumplanung

Ungeachtet der demographischen Entwicklung fällt auf, dass sich die Spielplatzdichte in den einzelnen Bezirken zwar ausreichend, aber nicht übermäßig darstellt. Zudem sind die Spielflächen in Anzahl ungleichmäßig in den einzelnen Bezirken verteilt. Eine positive Ausnahme bildet hier der Bezirk „Braßkamp/ Hangel“. Diese Situation wird sich in den nächsten Jahren, auch unter Berücksichtigung der Prognosen zu sinkenden Kinderzahlen, nicht gravierend ändern.
In sog. „alten“ Bezirken, wie zum Beispiel der „Alten Kolonie“ sind die Kinderzahlen und der Bedarf hoch, aber keine entsprechenden Grundstücke vorhanden, um neue Spielflächen zu errichten, um dem Bedarf gerecht zu werden. Ebenso verhält es sich im Bereich „Alter Graben“. Auch aufgrund der geplanten Neubauten ist es hier

besonders wichtig, die beiden geplanten Spielfläche (Spielplatz direkt an der neuen Wohnbebauung durch die WVG und Waldspielplatz aus Fördermitteln) zu errichten.

Umso bedeutender ist aber auch die Aufwertung bestehender Flächen.

Als Beispiel: Die „Alte Kolonie“ liegt noch im fußläufigen Einzugsbereich der Spielfläche „Birkenstraße/ Tinkhofstraße“, der somit eine große Bedeutung für diesen Bereich hat. Hier ist mit der Aufwertung, bzw. Ersatz von alten Spielgeräten bereits begonnen worden.
Nachdem dort die Hängebrücke durch den Sturm ELA vollends zerstört wurde, war es finanziell nicht möglich, trotz Landeszuwendung zur Beseitigung der Schäden, eine neue Brücke zu installieren, da Rückbau alter Fundamente, Wideraufbau und eine neue Brücke nicht nur die Fördermittel, sondern das gesamte Jahresbudget der Spielraumplanung für einen einzelnen Spielplatz aufgebraucht hätte.

So wurde entschieden, den Spielplatz (mittlerweile auch schon vor 16 Jahren errichtet) nach und nach komplett umzugestalten und durch neue, spielauffordernde und spannende Spielgeräte, sowie neue Sitzgelegenheiten wieder attraktiver zu gestalten.

Finanzierbar wird dies allerdings nur in kleinen Schritten, über mehrere Jahre verteilt, da bei bestehendem Budget notwendige Ersatzbeschaffungen für die restliche Spiellandschaft in der Stadt nicht möglich wären.

Des Weiteren wird im Rahmen des Neubaus einer KITA auf dem Gelände des Spielplatzes Schillerstraße eine Überplanung und Neuanlage der Restfläche nötig.

Ebenso wird die zum Ballspielen geplante Fläche „Liliencronweg“ hergerichtet und ausgestattet werden müssen.

Die Aufwertung der Spielfläche Barbarastraße bei eventuellem und empfohlenem Wegfall des Spielplatzes “Leveringhäuser Straße“ ist ebenso zu finanzieren, wie die notwendige Ersatzbeschaffung für Spielgeräte in der Innenstadt, um nur einige Beispiele zu nennen.

Diese Investitionen sind mit dem zurzeit vorhandenen Budget ohne entsprechende finanzielle Anpassung nicht möglich.

Neben Neubeschaffung kommen noch Kosten für Einbau, Pflege und Kontrollen hinzu, die ebenfalls nicht im derzeitigen Budget enthalten sind.

Selbstverständlich wird sich die finanzielle Situation der Spielraumplanung neben dem sinkenden Zuschuss der Stadt Waltrop an den Betrieb immer auch dann negativ verändern, sobald durch ein neues Baugebiet neue, vorgeschriebene Spielflächen entstehen. Hier gilt es, vorhandene Strukturen zu nutzen und gegebenenfalls aufzuwerten. Eine entsprechende Budgetanpassung wird in diesen Fällen nötig.

Grundsätzlich ist zu entscheiden, ob die konzeptionelle Weiterentwicklung der Spielraumplanung künftig nur noch vor dem Hintergrund finanzieller Auswirkungen oder dem Erhalt einer für Kinder attraktiven und fördernden Umwelt fortgeführt wird

.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Im Jahr 1999 standen für insgesamt 39 Spiel- und Bolzplätze aus dem Verwaltungshaushalt 355.000,00 DM (181.500,00 €) zur Verfügung. Das entspricht einem Durchschnittswert von 4.650,00 € pro Spielfläche. Zusätzliche Mittel aus dem Vermögenshaushalt von 50.000,00 DM (25.500,00 €) für Neuanschaffungen ergänzten das Budget.

Für die Unterhaltung der Spielflächen stehen dem Kinder- und Jugendbüro, auch nach Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen, derzeit jährlich 103.000,00€ zur Verfügung.
Aus diesem Budget werden sämtlich Kosten zur Unterhaltung, Grünpflege, Kontrollen, Reparaturen, Inspektionen, Reinigung und Auf- und Abbau von Spielgeräten finanziert.
Das bedeutet, dass pro Spielfläche, trotz gestiegenem finanziellen Aufwand durch Kostensteigerungen, im Schnitt 3.029,00 € für die anfallenden Maßnahmen veranschlagt werden können.
Für die vorgeschriebenen Kontrollen werden im Jahr 2016 ca. 20.000,00 € und für die Grünpflege und Pflege der Fallschutz- und Sandbereiche der Plätze ca. 50.000,00 € und für Reparaturen und Instandhaltungen ca. 21.000,00 € aufgewendet.

Darüber hinaus wurden aus dem o.g. Budget teilweise auch die Kosten von zwingend notwendigen Beschaffungen von neuen Spielgeräten oder die Umgestaltung von Spielflächen finanziert, da die für diesen Zweck im Vermögenshaushalt der Stadt Waltrop veranschlagten 16.000,00 € nicht immer ausreichten.

Im Ergebnis sind bereits heute die Erneuerungs-, Reinigungs- und Grünpflegearbeiten auf ein Minimum reduziert worden.

Das Budget des Kinder-und Jugendbüro für den Unterhalt und die Pflege ist bereits am Limit.
Durch Preis- und Lohnsteigerungen in allen Bereichen in den letzten Jahren wird es zunehmend schwerer bis unmöglich, die Pflege und Instandhaltung, bzw. Ausgestaltung der Flächen selbst bei Minimalanforderung umzusetzen.
Aufwendungen für neu entstehende Flächen werden aus dem jetzigen Budget nicht mehr gestemmt werden können, ohne Verluste im Bereich der Pflege und Reparaturen bestehender Flächen hinzunehmen.

Bereits jetzt kann mit dem vorhandenen Budget die Spielraumlandschaft nur sehr eingeschränkt gepflegt und der Standard gehalten werden.
Besondere Ausstattungen und Highlights sind nicht finanzierbar.
Bei zu erwartender Kostensteigerung kann auch ein pädagogischer Grundansatz von spielauffordernden und Motorik fördernden Spielflächen nur im Ansatz verfolgt werden.

Zwar wurden zur Entlastung der Situation im Rahmen der Sitzung des Ausschusses Jugend und Soziales im November 2010 beschlossen, drei kleine, nicht mehr frequentierte Spielflächen zurück zu bauen.
Durch die Übernahme der Spielfläche „Messingfeld“ und der neu entstehenden Flächen im Baugebiet „Großer Kamp“, „Liliencronweg“ und Alter Graben sind diese Einsparpotentiale nicht nur hinfällig, sondern werden durch Größe der Spielflächen und Instandhaltungs- und Pflegeaufwand einen nicht unerheblichen Mehrbedarf verursachen.

Finanzielle Perspektive

Sollte der Bestand an Spielplätzen in der jetzigen Größe bestehen, bzw. durch weitere Erschließungen erweitert werden, kann der schon jetzt bereits ausbaufähige Qualitätsstandard der Spielplätze in Waltrop bei steigenden Preisen und weiteren eventuell anstehenden Reduzierungen des Budgets des Kinder- und Jugendbüro nicht gehalten werden. Folge wären nur ein geringerer Reinigungs- und Grünpflegeturnus und der Wegfall von Ersatzbeschaffungen nach dem Abbau nicht mehr sicherer Spielgeräte.

Auf diesen Sachverhalt wurde bereits in der Spielraumplanung aus dem Jahr 2010 hingewiesen.

Auswirkungen einer weiteren Reduzierung der Mittel sind im vorangegangenen Teil bereits ausgeführt worden. Es muss davon ausgegangen werden, dass bei **gleich-bleibender** Budgethöhe neben verringertem Reinigungs- und Grünpflegeturnus eine qualitativ höherwertige oder „besondere“ Ausstattung, bis hin zur Errichtung barrierefreier Spielflächen, nicht möglich ist.

Neben den Kosten für die Kontrollen, Pflege und Unterhaltung der hinzukommenden Spielflächen, sind die Kostensteigerungen für Personal und Material im Laufe der letzten 7 Jahre und in den kommenden Jahren für alle Spielflächen einzuberechnen.

Finanzielles Fazit

Um den Kindern unserer Stadt eine attraktive und fördernde Spiellandschaft zu gewährleisten, bzw. jetzt schon bestehende Lücken in der Ausstattung aufzufüllen und die Spiellandschaft in der Stadt aufzufrischen und attraktiver zu gestalten, sind die vorhandenen Beträge im Budget des Kinder- und Jugendbüro nicht mehr auskömmlich.

Aus diesem Grund ist die Aufstockung des Budgets ab dem Jahr 2018 notwendig.

Investive Mittel

Für das Haushaltsjahr 2018 sind investiven Mittel von 16.000,00 € auf 40.000,00 € und für die Folgejahre auf 30.000,00 € zu erhöhen.

Betriebskosten

Für Kontrollen, Pflege und Unterhaltung aller Spielflächen stehen derzeit 103.000,00 € zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund hinzukommender Spielflächen und gestiegener Personal- und Materialkosten sind die Mittel ab 2018 und die Folgejahre auf 123.000,00 € zu erhöhen.

Die Beträge werden in den Haushaltsplanungen 2018 berücksichtigt und eingeplant.

Exkurs:

Schulhöfe als öffentliche Spielorte in Waltrop

Die Schulhöfe der Waltroper Schulen sind kein Bestandteil der „öffentlichen Spielplätze“ der Stadt Waltrop und auch nicht im Spielplatzkataster aufgeführt. Die Pflege und Instandhaltung obliegt der jeweiligen Schule, bzw. .dem Schulverwaltungsamt und werden nicht vom Kinder- und Jugendbüro unterhalten.

In der Verwaltungsvorlage des Ausschusses Jugend und Soziales 2004-09/0569 vom 07.06.2006 wurde lediglich unter dem Punkt „Spielflächenbestand“ erwähnt, dass die öffentlichen Spielflächen durch Schulhöfe ergänzt werden. Weitere Regelungen darüber, welche Schulhöfe dies zu welchen Zeiten sind, wurden nicht getroffen.

Nach Rücksprache mit dem Schulverwaltungsamt teilte dies folgendes mit:

Die Öffnung, bzw. Schließzeiten der Waltroper Schulhöfe sind von Schule zu Schule unterschiedlich geregelt.

Schulhöfe, die Zugang zu den auf ihnen befindlichen Sporthallen bieten, werden erst abends (21.00 – 22.00 Uhr) verschlossen.
Dies sind zurzeit:

- Barbaraschule
- Lutherschule
- Paul- Dohrmann- Schule
- THG
- Gesamtschule Brockenscheidt

Alle anderen Schulhöfe werden mit Ende des Schulbetriebes gegen ca. 16.00 Uhr verschlossen und stehen so nicht mehr als Spielorte zur Verfügung.

Außerhalb der Schulbetriebszeiten, also auch am Wochenende und in den Ferien, sind die Schulhöfe verschlossen, außer zu den Betriebszeiten des Offenen Ganztag in den Schulferien.